

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5564

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

18. November 2025

Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2026
hier: Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezogen auf den Haushaltsentwurf 2026 (Drucksache 20/3500) und die Beantwortung der Fragen der Fraktionen (Umdruck 20/5480) hat es in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2025 Nachfragen hinsichtlich der mit dem Haushaltsentwurf erfolgten **Umschichtung von Investitionsmitteln aus dem Einzelplan 06 in das Kapitel 1606 IMPULS** und dazu geplanter Veränderungen durch die Nachschiebeliste 2026 gegeben, die ich nachfolgend gerne beantworten möchte:

Ausgehend von dem Ziel der Landesregierung, die großen Investitionsmaßnahmen des Landes im Einzelplan 16 zu konzentrieren, hat es intensive Abstimmungen zwischen dem MWVATT, dem LBV.SH und dem FM zu Möglichkeiten von Mittel-Umschichtungen vom Einzelplan 06 in das Kapitel 1606 IMPULS gegeben.

Es wurde dabei festgestellt, dass nicht einfach der komplette Investitionskostenzuschuss für den LBV.SH (Titel 0614.04.891 01) nach IMPULS umgeschichtet werden kann, weil

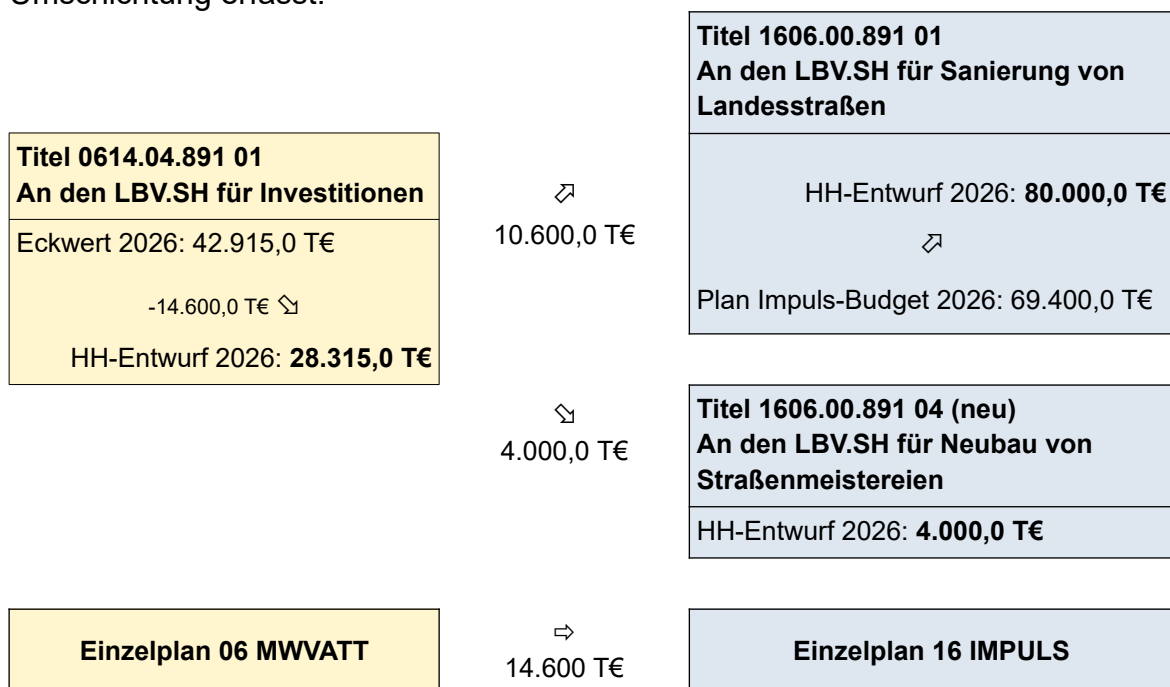
diese Mittel im LBV.SH zum einen nicht für große Investitionsmaßnahmen im Sinne des oben genannten Ziels verwendet werden und zum anderen bei diesen Investitionsmitteln vielfach Wechselwirkungen zum Straßenbetriebsdienst sowie zu den über Gemeinschaftsaufwand (Bereich mit Kostenaufteilungen zwischen dem Land und dem Bund oder den Kreisen) abgerechneten Aufgaben bestehen.

Gerade im Straßenbetriebsdienst ist hinsichtlich des Mitteleinsatzes eine Flexibilität wichtig, die die Haushaltsvermerke im Einzelplan 06 zulassen, das Kapitel 1606 IMPULS aber nicht. So sind im Einzelplan 06 Deckungsfähigkeiten zwischen den Betriebskosten- und den Investitionsmitteln zugelassen, was dem LBV.SH ermöglicht, auf Bedarfe im Betriebsdienst flexibel zu reagieren - z.B. besonders viele frostbedingte Schlaglöcher, die zu verfüllen sind (Investitionsmittel) oder Mehrbedarf an Streumitteln wegen strengem Winter (Betriebskostenmittel) -, ohne dass es insoweit z.B. überplanmäßiger Ausgaben oder gar eines Nachtragshaushaltes bedarf.

Im Ergebnis der seinerzeitigen Abstimmung kam eine Umschichtung für folgende im Wirtschaftsplan des LBV.SH als Ausgabetitel vorgesehene und aus dem Investitionskostenzuschuss des Einzelplans 06 finanzierte Positionen in Betracht:

5,2 Mio. €	für Bauleistungen - Erhaltung Landesstraßen	(8301.00.755 01)
0,1 Mio. €	für Bauleistungen - Straßen- und Radwegeneubau	(8301.62.752 62)
3,1 Mio. €	für Bauleistungen - Straßen- und Radwegebau	(8301.63.752 63)
2,2 Mio. €	für Kostenbeiträge gemäß EkrG an öff. Unternehmen	(8301.04.751 04)
4,0 Mio. €	für Neubau Straßenmeistereien	(8301.67.712 67)
14,6 Mio. €	Summe	

Dies wurde so im Juli 2025 für den **Haushaltsentwurf 2026** vorgesehen und vom FM als Umschichtung erfasst:



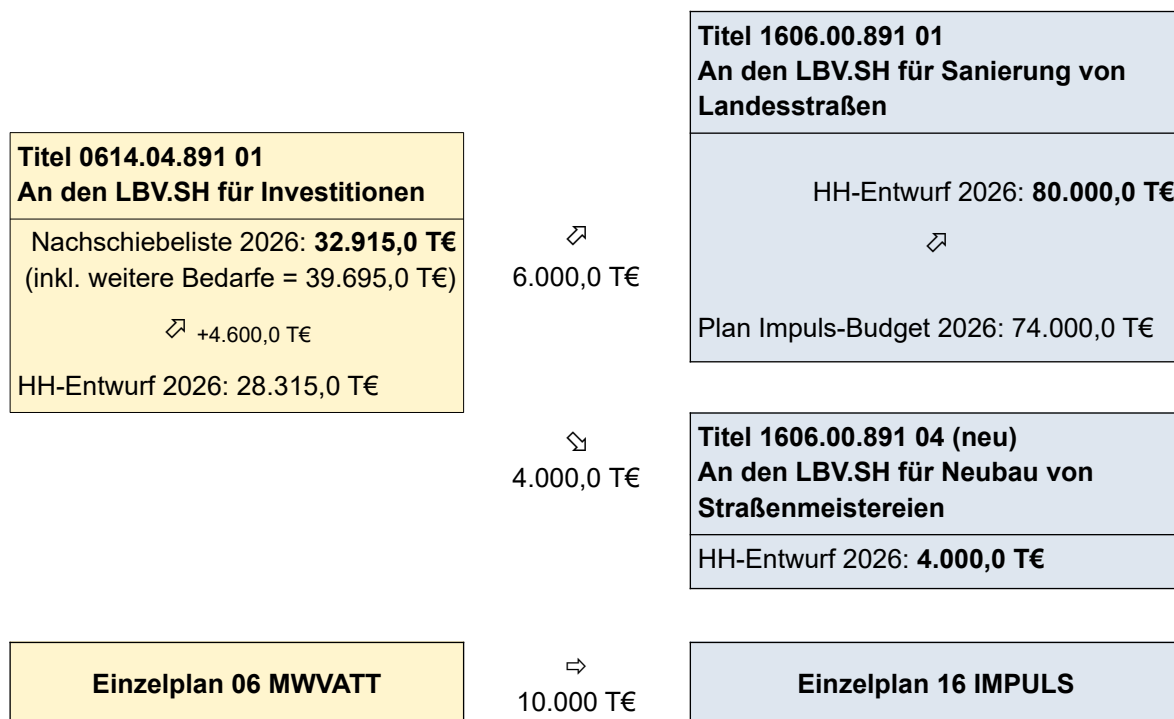
Im Titel 1606.00.891 01 wurden dabei als Ansatz 2026 nun 80.000,0 T€ veranschlagt, was dem Ziel der Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Erhaltungsprogramms Landesstraßen (vgl. Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2023-2025, Bericht der Landesregierung vom 21.03.2023, Drucksache 20/837 sowie Schriftlicher Bericht über das „Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023-2027“, Bericht der Landesregierung vom 09.09.2025, Drucksache 20/3554) entspricht.

Im weiteren Prozess der Aufstellung des Landeshaushalt 2026 ergab sich, die nach Einzelplan 16 IMPULS umzuschichtenden Mittel aus den Ressorteinzelplänen noch stärker an dem Ziel einer Konzentration der große Investitionsmaßnahmen in IMPULS auszurichten. Im Bereich der Landesstraßen sind diese großen Investitionsmaßnahmen eben die oben genannten Sanierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsprogramms Landesstraßen.

Eine darauf hin verfeinerte nochmalige Bewertung ergab, dass diese Umsetzung des Erhaltungsprogramms Landesstraßen die folgenden im Wirtschaftsplan des LBV.SH als Ausgabetitel vorgesehene und aus dem Investitionskostenzuschuss des Einzelplans 06 finanzierte Positionen betrifft:

5,2 Mio. €	für Bauleistungen - Erhaltung Landesstraßen	(8301.00.755 01)
Anteil Erhaltungsprogramm Landesstraßen bei:		
i.H.v. 0,8 Mio. €	für Externe Ingenieurleistungen - Voruntersuchungen, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen	(8301.00.752 01)
4,0 Mio. €	für Neubau Straßenmeistereien	(8301.67.712 67)
10,0 Mio. €	Summe	

Dementsprechend sollen der Umschichtungsbetrag sowie der Haushaltssatz im Einzelplan 06 mit der **Nachschiebeliste 2026** wie folgt angepasst werden:



Haushaltstechnisch wird die Finanzierung aller IMPULS-Maßnahmen über den Einzelplan 16 des Landeshaushalts dargestellt. Die Finanzierung von IMPULS erfolgt über Mittel des Sondervermögens IMPULS, über im Haushalt und der Finanzplanung eingeplante Landesmittel sowie teilweise über Drittmittel.

Bei den oben genannten umgeschichteten Mitteln handelt es sich um im Haushalt und der Finanzplanung eingeplante Landesmittel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Carstens